

Allgemeine Preise der Stadtwerke Elbtal GmbH für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf (Grundversorgung)

Preise gültig ab 01.04.2022

Eintarifzähler			
		netto*	brutto**
Verbrauchspreis	ct/kWh	26,39	31,40
Grundpreis	€/Jahr	87,97	104,68

Zweitarifzähler			
		netto*	brutto**
Verbrauchspreis HT	ct/kWh	26,39	31,40
Verbrauchspreis NT	ct/kWh	23,88	28,42
Grundpreis	€/Jahr	99,66	118,60

* Die Informationen zu den Nettopreis-Bestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Stromgrundversorgungsverordnung sind auf der zweiten Seite.

** Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Sonstiges			
		netto	brutto**
Zuschlag auf Grundpreis bei vorhandener Wandlermessung	€/Jahr	17,44	20,75

Tarifzeiten	
HT (Hochtarif)	Montag - Freitag 06:00 - 22:00 Uhr, Samstag 09:00 - 22:00 Uhr
NT (Niedertarif)	in der übrigen Zeit sowie an Sonntagen und sachsenheitlichen Feiertagen
Tarifschaltzeiten einzelner Messeinrichtungen können hiervon abweichen.	

Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), soweit es sich um Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG handelt.

Nettopreis-Bestandteile Grundversorgung Eintarifzähler für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723	
Umlage nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419	
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,437	
Umlage nach § 18 AbLaV (abLaV-Umlage)	0,003	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,378	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹	1,590	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,520	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		35,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung		12,72 ²
Rechnerisch ergeben sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis		40,93
am Verbrauchspreis	13,270	

Nettopreis-Bestandteile Grundversorgung Zweitarifzähler für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723	
Umlage nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419	
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,437	
Umlage nach § 18 AbLaV (abLaV-Umlage)	0,003	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,378	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹		
am Verbrauchspreis HT	1,590	
am Verbrauchspreis NT	0,610	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,520	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		35,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung		13,47 ²
Rechnerisch ergeben sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis		51,19
am Verbrauchspreis HT	13,270	
am Verbrauchspreis NT	11,740	

¹ Durchschnittswert, da die Belieferung über mehrere Konzessionsgebiete erfolgt. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Mischkalkulation aus Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen, einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem. Die Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung fallen nicht an, wenn der Kunde einen eigenen Messstellenbetreiber hat und die Abrechnung über diesen erfolgt.